

Kritik an Dienstleistungspaket

12. Europatag der BZÄK in Brüssel

Ganz im Zeichen der europäischen Debatte über die Zukunft der regulierten Berufe stand der 12. Europatag der Bundeszahnärztekammer, der am 7. Juni in Brüssel stattfand. Gemeinsam mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Mitgliedern der Europäischen Kommission sowie Vertretern aus Wissenschaft und betroffenen Berufsverbänden diskutierten die rund 80 Teilnehmer über mögliche Folgen für die regulierten Berufe in Europa, insbesondere die Freien (Heil-)Berufe.

Anlass war das im Januar von der Europäischen Kommission vorgestellte Dienstleistungspaket, das einer der politischen Schwerpunkte der amtierenden Kommission unter Jean-Claude Juncker ist. Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen werden in diesem Zusammenhang als potenzielle Wachstumshemmnisse und Hürden für die Dienstleistungserbringung eingestuft – sowohl auf nationaler als auch auf grenzüberschreitender Ebene. Deshalb gehören sie nach Ansicht der EU-Kommission auf den Prüfstand. Dies kommt speziell im Richtlinienentwurf für einen Verhältnismäßigkeitstest zum Ausdruck, der wesentlicher Bestandteil des Dienstleistungspakets ist.

Weniger Regeln – mehr Arbeitsplätze?

Der Richtlinienentwurf beinhaltet einen umfassenden Prüfauftrag für die nationalen Gesetzgeber. Vor der Änderung bestehenden oder dem Erlass neuen

Berufsrechts sollen sie anhand eines von der Kommission vorgegebenen umfangreichen Kriterienkatalogs prüfen, ob die neuen Bestimmungen verhältnismäßig sind. Erfasst sind alle regulierten Berufe einschließlich der Gesundheitsberufe. Nach Schätzungen der EU-Kommission könnten 700 000 neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden, wenn die Berufsregeln der insgesamt 5 500 regulierten Berufe in der EU gelockert werden.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, warnte in seiner Begrüßung eindringlich davor, berufsrechtliche Vorgaben unter den Generalverdacht stellen zu wollen, das Wirtschaftswachstum zu behindern. Die Ökonomie könne nur einer von verschiedenen Parametern sein, an denen sich Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln messen lassen müssen.

Handwerklich schlecht gemacht?

Im anschließenden Impulsreferat setzte sich Prof. Dr. Anne Schäfer, Professorin für Sozial- und Gesundheitsrecht an der Hochschule Fulda, mit dem Richtlinienentwurf für den Verhältnismäßigkeitstest kritisch auseinander. Sie vertrat die Auffassung, dass die Fragestellungen des Prüfkatalogs handwerklich schlecht gemacht seien. Die Verwendung vieler unbestimmter Rechtsbegriffe werde die Anwendung des Tests im Alltag erheblich verkomplizieren, so Schäfer. Zudem machte sie am Wortlaut des Richtlinienentwurfs deutlich, dass der Verhältnismäßig-



Fotos: BZÄK/Alexander Louwet

Um die Auswirkungen des Verhältnismäßigkeitstests auf die Freien Heilberufe ging es bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen des 12. Europatages der BZÄK in Brüssel. Hendrik Kafsack (l.) stellte die Fragen an Prof. Dr. Anne Schäfer, Bernhard Zaglmayer, Dr. Peter Engel, Norbert Lins und Ortwin Schulte (v.l.).

keitstest in erster Linie eine wirtschafts- und wachstumspolitische Zielsetzung hat, wodurch der politische Gestaltungsspielraum nationaler Gesetzgeber erkennbar reduziert und in eine bestimmte Richtung gelenkt werden soll.

Heftiger Schlagabtausch

Die folgende Diskussion wurde unter der Moderation von Hendrik Kafsack, dem Brüsseler Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in zwei Panels geführt. Dabei kamen die unterschiedlichen Positionen deutlich zum Ausdruck. Das erste Panel widmete sich speziell den Auswirkungen des Verhältnismäßigkeitstests auf die Freien Heilberufe. Gemeinsam mit dem Präsidenten der BZÄK diskutierten Norbert Lins (CDU), Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit des Europäischen Parlaments, Ortwin Schulte, Referatsleiter Gesundheit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, und Prof. Dr. Anne Schäfer über die Frage, ob der Richtlinienentwurf den besonderen Gegebenheiten der Heilberufe gerecht wird oder nicht.

Unter dem Eindruck des Impulsreferats bat der Moderator spontan Bernhard Zaglmayer von der Europäischen Kommission auf das Podium, um den Standpunkt der Brüsseler Behörde zu verteidigen. Zaglmayer betonte, dass der Test lediglich Prüfkriterien beinhalte, die vom Europäischen Gerichtshof in stehender Rechtsprechung entwickelt worden seien. Prof. Dr. Anne Schäfer wies darauf hin, dass es sich bei der Gesundheit nicht um ein Wirtschaftsgut wie jedes andere handle. Sie warb dafür, Gesundheitsberufe gänzlich vom Anwendungsbereich des Verhältnismäßigkeitstests auszunehmen. Ihrer Forderung, die auch von der europäischen Zahnärzteschaft erhoben wird, schloss sich Dr. Peter Engel an. Der Kommissionsvertreter lehnte hingegen Ausnahmen für einzelne Berufsgruppen ab, da dies den Erfolg der Richtlinie gefährde. Norbert Lins und Ortwin Schulte brachten ihr Verständnis für die Positionen der Heilberufe zum Ausdruck, ohne sich auf eine Ausnahmeregelung für den Gesundheitsbereich festlegen zu wollen.

Dienstleistungen sind keine Waren

Im zweiten Diskussionspanel unter der Überschrift „Was bedeutet das Dienstleistungspaket für die unternehmensbezogenen Dienstleistungen?“ setzte sich der Schlagabtausch fort. Dabei diskutierten Evelyne Gebhardt (SPD), Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Mitglied des Binnenmarktausschusses, Martin Frohn, Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission, Dr. Stephanie Bauer,



Der Referent Freie Berufe und Mittelstand/Europa der BLZK, Michael Schwarz (l.), im Gespräch mit Dr. Eva Hemberger, Präsidentin der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, und Christian Berger, Präsident der BLZK

Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), und Arno Metzler, Vizepräsident der Gruppe III des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), über verschiedene Aspekte des Dienstleistungspakets.

Gleich zu Beginn brachte Evelyne Gebhardt ihre Bedenken über den binnenmarktpolitischen Kurs der EU-Kommission zum Ausdruck. Dr. Stephanie Bauer nutzte den Europatag der BZÄK, um erstmals auf dem Brüsseler Parkett eine wirtschaftswissenschaftliche Studie vorzustellen, die der BFB Ende letzten Jahres in Auftrag gegeben hatte. Die Studie des renommierten Düsseldorfer Institute for Competition Economics (DICE) trägt den Titel „Aspekte der Deregulierung bei den Freien Berufen“ und geht der wirtschaftstheoretischen Frage nach, inwiefern sich berufliche Regulierung nachteilig auf das Wirtschaftsleben auswirken kann. Die Wissenschaftler zeigen in ihrer Arbeit auf, dass Dienstleistungen nicht generell mit Waren vergleichbar sind und berufliche Regulierung unter ökonomischen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll sein kann. Martin Frohn warb um Unterstützung für das Dienstleistungspaket und verteidigte den Verhältnismäßigkeitstest. Arno Metzler stellte den EWSA-Bericht über das Dienstleistungspaket vor. Der EWSA nimmt ebenfalls kritisch zum Dienstleistungspaket im Allgemeinen und zum Verhältnismäßigkeitstest im Besonderen Stellung.

Am Ende der beiden Diskussionsrunden zog Dr. Peter Engel ein positives Fazit der Veranstaltung und richtete den dringenden Appell an die Politik, den Richtlinienentwurf für den Verhältnismäßigkeitstest im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens entsprechend den Forderungen der europäischen Zahnärzteschaft zu korrigieren.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK